

Vertrauensverhältnis gestört

Beitrag von „Moebius“ vom 22. Juni 2013 08:52

Diese Argumentation ist nicht nur überzogen, sie wird von jedem Verwaltungsrichter oder wahlweise der vorgesetzten Behörde zerpfückt und der resultierende Beschluss einkassiert werden. Ein Fehlverhalten der Eltern - das hier nicht mal vorliegt, denn einen Sachverhalt zur Anzeige zu bringen, ist grundsätzlich erst mal jedermans gutes Recht - kann niemals zu einem Ausschluss des Kindes führen. Der Versuch würde (möglicherweise auch zu Recht) als Versuch die Eltern unter Druck zu setzen gewertet werden und könnte durchaus zu weiteren Problemen führen.

Was man machen kann, ist sich in Zukunft besonders abzusichern, also Elterngespräche nur noch mit Zeugen zu führen, darauf zu achten sich im Zweifelsfall zu allem eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern zu holen, etc.